Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 12

Artikel: Das ausserdienstliche Schiesswesen in Zahlen

Autor: H.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706152

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der erste Winter-Zweitage-Marsch auf Ski

Eine beachtenswerte Initiative des Unteroffiziersvereins Obersimmental

9.–10. März 1963

-th. Angeregt durch den Erfolg des Schweizerischen Zweitage-Marsches in Bern hat der rührige Unteroffiziersverein Obersimmental die Initiative zu einem zwei Tage dauernden Gebirgs-Skilauf gefaßt, dem ein beachtlicher Meldeerfolg beschieden war. Teilnahmeberechtigt sind Offiziere, Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten und FHD aller Grade, Altersklassen, Heereseinheiten, Angehörige des Grenz- und Festungswachtkorps sowie der kantonalen und städtischen Polizeikorps in Gruppen von 4 bis 12 Teilnehmern. Die tägliche Laufleistung beträgt ca. 30 km mit 1000 m Steigung. Die gut ausgeflaggte Strecke ist in guter körperlicher Verfassung innert 9 Stunden zurückzulegen, wobei aber 5 Std. nicht unterboten werden dürfen. Unterwegs ist bis zu einem bestimmten Punkt täglich eine warme Mahlzeit mit dem abgegebenen Kocher und Verpflegungsbeutel abzukochen.

Es ist selbstverständlich, daß die Organisatoren mit Patrouillen, gut ausgebauter Funkverbindung, mit Lawinenhunden und wenn möglich auch mit einem Helikopter für einen maximalen Sicherheitsdienst besorgt sind, der infolge der Witterungsbedingungen notwendig werden könnte. Das Reglement des Skimarsches wurde von der Sektion für außerdienstliche Ausbildung im Stab der Gruppe für Ausbildung im EMD genehmigt. Dieser Marsch wird erstmals mit Start in der Lenk am 9. und 10. März 1963 durchgeführt. Präsident des Organisationskomitees ist Oblt. Ernst Matti, dem als Funktionäre eine Reihe von Offizieren und Unteroffizieren aus Lenk und Zweisimmen zur Verfügung stehen.

Der nebenstehend veröffentlichte Plan des Marsches gibt besser als Worte über den Ski-Gebirgsmarsch Auskunft, bei dem es ohne Preise und Ranglisten um das Mitmachen und Durchhalten und das Erlebnis des winterlichen Gebirges in der Gemeinschaft einer Patrouille geht, die unterwegs Freuden und Leiden teilt und mit dem Erleben der Natur auch das skitechnische Können fördert.

Das außerdienstliche Schießwesen in Zahlen

H. A. Der Berichterstatter unserer Wehrzeitung hatte dieses Jahr erstmals Gelegenheit an der Eidgenössischen Schießkonferenz in Siders teilzunehmen und einen eindrucksvollen Einblick in den Umfang des außerdienstlichen Schießwesens in der Schweiz zu erhalten. An dieser jährlich abgehaltenen Konferenz nahmen unter Leitung von Oberstbrigadier Emil Lüthy, Chef der Sektion für außerdienstliche Ausbildung im Stab der Gruppe für Ausbildung im EMD, die eidgenössischen Schießoffiziere der Schießkreise 1–20 teil, wie auch einige höhere Beamte und Fachexperten verschiedener Dienstabteilungen des Eidgenössischen Militärdepartements. Wir möchten uns in der Berichterstattung auf die Auswertung des umfangreichen Zahlenmaterials beschränken, das auch dem Außenstehenden einen instruktiven Einblick in die Bedeutung des außerdienstlichen Schießwesens für die Landesverteidigung vermittelt.

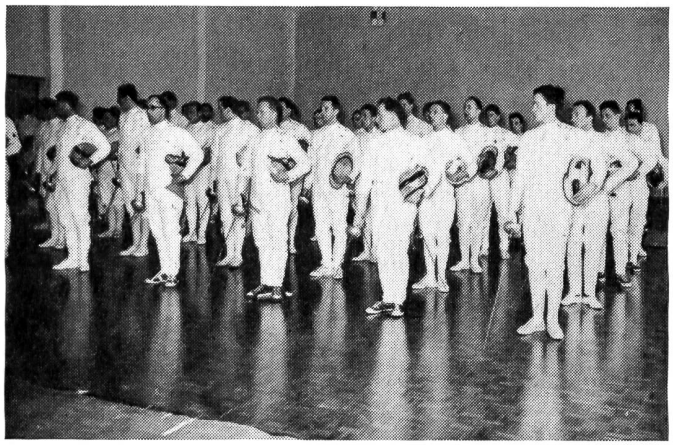

Antreten der Winter-Vierkämpfer zum Fechten, die jeweils am Freitagnachmittag ausgetragene erste Disziplin der Schweizermeisterschaften im militärischen Winter-Mehrkampf.

Das außerdienstliche Schießwesen, das aus obligatorischen und freiwilligen Uebungen sich zusammensetzt, ist in der Welt einzigartig und in enger Koordination mit der Armee einer der Pfeiler eidgenössischer Wehrbereitschaft. Die Militärorganisation verpflichtet bekanntlich jeden wehrpflichtigen Schweizer, jedes Jahr neben seinen obligatorischen Dienstleistungen mit seiner Einheit mit seiner persönlichen Waffe außerdienstlich, am Samstag oder Sonntag, ein bestimmtes Schießprogramm zu schießen und dabei auch ein bestimmtes Minimum an Punkten und Treffern zu erzielen; wer sich dieser Verpflichtung entzieht oder die Minimalleistung nicht erreicht, hat auf eigene Rechnung zu einem Nachschieß- oder Verbliebenenkurs einzurücken. Mit dieser Maßnahme wird in der Schweiz die Schießtüchtigkeit – die auch im Atomkrieg ihre Bedeutung nicht verloren hat – erhalten und gefördert und die Armee wird von der Schießausbildung entlastet. Jeder Schweizer Bürger hat somit auch Mitglied eines Schützenvereins zu sein, in dem er auch Gelegenheit hat eine ganze Reihe von freiwilligen Uebungen zu schießen.

Interessant sind die dazu veröffentlichten Zahlen der außerdienstlichen Schießtätigkeit des Jahres 1962, wie sie an der eidgenössischen Schießkonferenz in Siders bekanntgegeben wurden. In den Schießplätzen des ganzen Landes, die rund 3700 Schützenvereinen gehören, sind heute zirka 250 Millionen Schweizerfranken investiert. In diesen Vereinen haben 1962 genau 429 963 Schützen die obligatorische Bundesübung auf 300 Meter geschossen. Diese Uebung wird vom Hauptharst mit dem Karabiner geschossen. Die Tatsache, daß aber bereits 85 743 Mann dieses obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr schossen, zeigt, daß diese neue persönliche Waffe des Schweizersoldat immer mehr Eingang in die Armee findet. Von allen Schützen des Bundesprogramms haben 2609 die Minimalanforderungen nicht erfüllt und sind verblieben; sie haben ihr Können in einem besonderen Kurs wieder aufzufrischen. In 799 Vereinen wurde die Bundesübung mit der Pistole auf 50 m von 22 373 Schützen erfüllt. Am freiwilligen Eidgenössischen Feldschießen beteiligten sich in 3636 Vereinen auf 300 m 196 404 Mann, während 18 790 Schützen

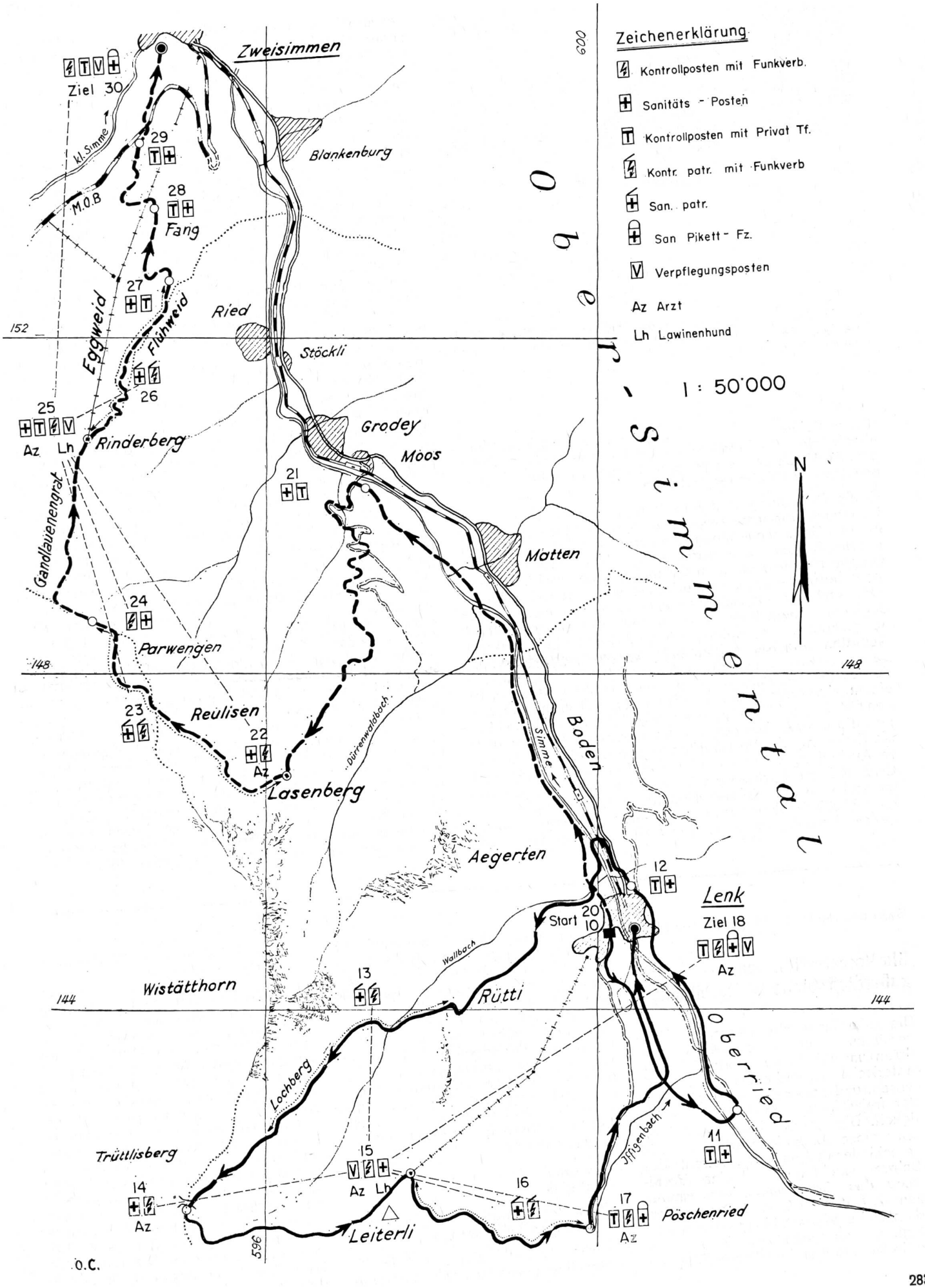
Zeichenerklärung
Kontrollposten mit Funkverb.
Sanitäts - Posten
Kontrollposten mit Privat Tf.
Kontr. patr. mit Funkverb
San. patr.
San Pikett - Fz.
Verpflegungsposten
Az Arzt
Lh Lawinenhund
1 : 50'000
N
Zweisimmen
Ziel 30
kl. Simme
M.O.B
29
28
Fang
27
Eggweid
Flühweid
26
25
Az Lh
Rinderberg
Gandlauenengrat
24
Parwengen
23
Reulisen
22
Az
Lasenberg
Blankenburg
Ried
Stöckli
Grodey
Moos
21
Matten
Dürrenwaldbach
Simme
Boden
Aegerten
12
Lenk
Ziel 18
Az
Start 20
10
Wallbach
Wistätthorn
13
Rütti
Lochberg
Oberried
Jffigenbach
11
Trüttlisberg
14
Az
15
Az Lh
16
17
Az
Pöschenried
Leiterli
152
148
144
596
600
Ober-Simmental
O.C.

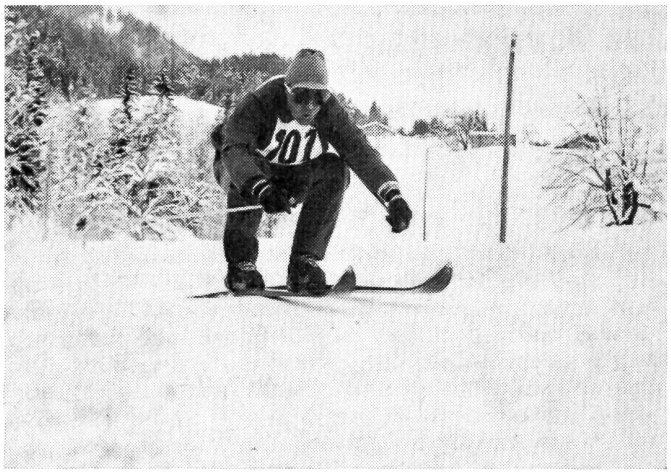

Die Skiabfahrt, eine Disziplin des militärischen Winter-Mehrkampfes, die von allen Teilnehmern Mut, Härte und Durchstehvermögen verlangt.

dieses Schießen in 797 Vereinen mit der Pistole auf 50 m absolvierten. Pro Schütze wurden im Jahre 1962 im Durchschnitt 46 Schuß Gewehrmunition und bei den Pistolenschützen 172 Patronen aufgewendet.

Große Bedeutung wird jeweils auch der Ausbildung und Nachwuchsförderung beigemessen, die in Zusammenarbeit mit den Schützenvereinen und ihren Verbänden zusammen mit der Sektion für außerdienstliche Tätigkeit im Stab der Gruppe für Ausbildung im Eidgenössischen Militärdepartement betreut wird. Einen erfreulichen Aufschwung hatten 1962 auch die Jungschützenkurse zu verzeichnen, wurden doch im abgelaufenen Jahr in 1607 Kursen über 40 000 Jungschützen ausgebildet, während in 41 Kadettenkorps Kadetten- und Kleinkaliber-Schießkurse durchgeführt wurden, an denen sich weitere 2312 Jünglinge beteiligten. In der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen, einem Kurszentrum für alle Sportarten im Berner Jura, wurden 584 Jungschützenleiter ausgebildet. Das sind die Männer, die in den Vereinen den Schießbetrieb leiten und für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich sind; für diese Ausbildung wurden rund 60 000 Franken aufgewendet. Großen Erfolg buchten die Sturmgewehr-Einführungskurse, an denen in 111 Kursen 4959 Mann teilnahmen, für die rund 97 000 Franken ausgegeben wurden. In diesen Kursen werden freiwillig und außerdienstlich Mitglieder der Schützenvereine an der neu in der Armee eingeführten persönlichen Handfeuerwaffe des Schweizer Soldaten ausgebildet. Die Nachschießkurse, für Wehrmänner welche die Erfüllung der obligatorischen Schießpflicht versäumten, verzeichneten eine Beteiligung von 1541 Mann, während 2245 Wehrmänner zu den Verbliebenenkursen einrücken mußten. Diese Zahlen sind gegenüber den rund 453 000 Schießenden erfreulich und verschwindend gering.

Die Sicherheit der Schießanlagen wird dauernd überwacht. Das ist eine Aufgabe der in 20 Kreise eingeteilten eidgenössischen Schießoffiziere, die auch für die Förderung und die Kontrolle des außerdienstlichen Schießwesens verantwortlich sind. Im Jahre 1962 haben die eidgenössischen Schießoffiziere 569 Schießplatzexpertisen vorgenommen. Der gesamte Kostenaufwand für das außerdienstliche Schießwesen, der vom Eidgenössischen Militärdepartement getragen wird, beträgt für das Jahr 1962 8 861 691 Franken. Die Jahresrechnung weist an verschossener Munition aus: rund 44 Millionen Gewehrpatronen, 6,5 Millionen Pistolenpatronen, 418 000 Kleinkaliberpatronen und 115 000 Kadettenpatronen, was zusammen allein 6,3 Millionen Franken ausmacht. Für die Unterstützung ihrer Tätigkeit erhielten die Schützenvereine und Verbände rund zwei Millionen Franken, während für Kurskosten 200 393 Franken aufgewendet wurden.

Es ist selbstverständlich, daß für diese in allen Landesteilen sehr umfangreiche außerdienstliche Schießtätigkeit strenge Bestimmungen aufgestellt wurden, welche die unausweichlichen administrativen Belange, den Schießbetrieb selbst, den Munitions- und Kontrolldienst betreffen. Es stellt dem Schweizer Schützenvolk ein gutes Zeugnis aus, daß im Jahre 1962 von rund 452 000 Schießenden durch den Rechtsdienst der Sektion für außerdienstliche Ausbildung im Stab der Gruppe für Ausbildung im Eidgenössischen Militärdepartement nur 46 Straffälle behandelt werden mußten. Abschließend sei darauf aufmerksam gemacht, daß diese rund neun Millionen Schweizerfranken, welche aus dem Budget des Eidgenössischen Militärdepartements jährlich für das außerdienstliche Schießwesen ausgegeben werden, wohl einer der Budgetposten ist, der im Sinne der allumfassenden aktiven Wehrbereitschaft am besten angelegt ist. Die rund 3700 Schützenvereine mit ihrer bald eine halbe Million Schützen umfassenden Mitgliederschaft legen im Dienste der Erhaltung und Förderung der Schießtüchtigkeit noch einmal einen mindestens gleichhohen Betrag aus der eigenen Tasche dazu. Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Schützenvereine der Schweiz, zusammengefaßt im Schweizerischen Schützenverein, im Schweizerischen Arbeiter-Schützenbund und im Eidgenössischen Kleinkaliber-Schützenverein, im ganzen Lande verläßliche Stützpunkte einer gesunden eidgenössischen Gesinnung sind und treu zu Volk und Armee stehen.

Schweizerische Militärgesetzgebung

Die Vorschriften über außerdienstliche Weiterbildung

Die außerdienstliche militärische Weiterbildung des ausgebildeten Soldaten umschließt einerseits das obligatorische außerdienstliche Schießwesen, und anderseits das weite Feld der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit. Die gesetzlichen Vorschriften über diese Ausbildungsarbeit sind in verschiedenen Erlassen verstreut; das Schwergewicht liegt auf einer **Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 7. 1. 1960 / 8. 6. 1962 über außerdienstliche Weiterbildung.** Diese Verfügung umschreibt den Zweck der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit dahingehend, daß darin die Angehörigen des Heeres außerhalb der Schulen und Kurse der Armee militärisch weitergebildet werden sollen. Die Oberleitung dieser Tätigkeit liegt in den Händen des Ausbildungschefs, der die Durchführung von Kursen, Uebungen, Prüfungen und Wettkämpfen den Dienstabteilungen des EMD oder militärischen Verbänden, Vereinen und Organisationen übertragen kann. Das EMD unterstützt und fördert die freiwillige außerdienstliche Tätigkeit durch:

- Leihweise Abgabe von Uebungsmaterial
- Zurverfügungstellung von Motorfahrzeugen und Pferden
- Zurverfügungstellung von Munition
- Gewährung von Kostenbeiträgen an gesamtschweizerische Verbände und Organisationen.

Die freiwillige außerdienstliche Tätigkeit ist weitgehend eine Domäne der großen Zahl von militärischen Vereinen, Verbänden und Organisationen unseres Landes; diese sind die eigentlichen Träger der Weiterausbildung außer Dienst, sei es für die verschiedenen Stufe des militärischen Vorgesetzten, sei es für ein bestimmtes militärisches Fachgebiet. Die Departementsverfügung regelt deshalb vor allem die Zusammenarbeit der Militärverwaltung mit den einzelnen Verbänden, insbesondere die Frage der Kostenübernahme durch den Bund sowie die Verwendung der Bundesbeiträge durch die Verbände. Die ausgerichteten Kredite werden Jahr für Jahr in den Voranschlag eingestellt und nach